

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Sportvereine - TSV Kenten 1951 e.V.

Abteilung Tischtennis Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb ab 05.06.2020

Fortschreibung mit Corona Schutzverordnung NRW vom 15.07.2020 ab 20.07.2020

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen:

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Trainingspartner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation:

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang, beim Training und in Pausen.

Turnhalle Von-Langen Str.:

Zugang über den Haupteingang mit Mund-Nasen-Schutz und Anmeldung beim Trainer/Hallenaufsicht

Ausgang nur über den Notausgang (Hallenmitte)

Großsporthalle Gogy:

Zugang über den Haupteingang mit Mund-Nasen-Schutz und Anmeldung beim Trainer/Hallenaufsicht

Ausgang nur über den Haupteingang über die äußeren Türen

Die Tische sind durch Tischtennis-Umrandungen zu trennen. Bei Hallen mit Trennvorhängen sind diese herunter zu fahren. Es werden immer nur 6 TT-Tische pro Halle bzw. Hallenteil aufgebaut und umrandet. Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels:

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen umsetzen!

Maßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich beim Betreten und vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische / Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen. Jeder Spieler bringt hierzu frisch gewaschene Küchenhandtücher mit. Reinigungsmittel, Einmallappen und Eimer sind im Materialraum hinterlegt. Jede/r Spieler*in nutzt nur den eigenen Schläger.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche. Flaschen sind entsprechend zu beschriften. Dies gilt auch für Vereinsflaschen.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Umkleieräume, Materialräume und Duschen sind von der Stadt Bergheim freigegeben und werden nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt. In der Regel kommen die Spieler*innen, Trainer*innen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen.

Toiletten und Waschbecken sind von der Stadt Bergheim zur Nutzung freigegeben. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel für Sanitäreanlagen werden in ausreichendem Maß von der Stadt Bergheim zur Verfügung gestellt.

Optionale Hinweise:

Jede/r Spieler*in bringt seine eigenen Tischtennisbälle (Verteilung verschiedenfarbiger Vereinsbälle von unterschiedlichen Herstellern erfolgt vorab) mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jede/r Spieler*in schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Die beiden Spielpartner*innen nutzen im gegenseitigen Einvernehmen farblich unterschiedliche Bälle. Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.

Eine abweichende Handhabung ist nur für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 24.08.2020 erforderlich. Siehe hierzu Abschnitt Wettkampfspielbetrieb.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen Sportorganisation:

Jeder Verein benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat (Trainer oder Hallenaufsicht), der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Hygiene-Beauftragter Abteilung Tischtennis: Klaus Scholl

Zutritt:

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung:

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein.

Nachverfolgung:

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Zugang über den Haupteingang mit Mund-Nasen-Schutz und Anmeldung beim Trainer/Hallenaufsicht. Erst nach Eintragung in die Liste darf der Trainingsbetrieb aufgenommen werden. Alle Tageslisten werden beim Hygiene-Beauftragten hinterlegt.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training!

Maßnahmen Sportorganisation:

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Von daher müssen sich alle Spieler über die App Classi für ein Training vorab anmelden. Jugendtraining 17:30 bis 19:15 Uhr und Erwachsenentraining 19:30 bis 21:30 Uhr. Zunächst findet das Training jeweils nur Montag und Mittwoch in der Von-Langen Str. und Freitag in der Großsporthalle am Gugy statt. Die Anmeldung dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Zugang zur Halle:

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Trainingstische:

Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht. Es werden grundsätzlich für den Trainingsbetrieb nur 6 TT-Tische pro Halle bzw. pro Hallenteil aufgebaut und genutzt.

Durchführung des Trainings:

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz/Rohr gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Beendigung des Trainings:

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle. Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Durchführung von Mannschaftskämpfen (Konzept des Westdeutschen Tischtennis Verbandes ab 24.08.20)

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 17.8.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung (ggf. auch rückwirkend für Mannschaftskämpfe, die bereits ausgetragen wurden) in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden ohne Doppel ausgetragen.

1. Übergreifende Regelungen

- a) Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- b) Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Mit folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen),

- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
- Geruchs- und Geschmacksverlust,

außerdem nach Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde.

- c) Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.
- d) Die Regelungen der jeweiligen Kommunen für die Öffnung bzw. die Nutzung von Sporthallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.
- e) Die Gastmannschaft muss 48 Stunden vor Spielbeginn informiert werden, wenn Hygienebestimmungen bestehen, die über die Verordnungen des Landes NRW hinausgehen.
- f) Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegte Liste einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer) einzutragen. Neben den Sportlern sowie den für den Wettkampf unerlässlich notwendigen Personen (Schiedsrichter, Betreuer) dürfen max. 300 weitere Personen die Sporthalle unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m, einem geregelten Zugang, der Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-/Nasenschutz!) und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit betreten.

2. Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte

- a) Es gibt derzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW zur Anreise bei Mannschaftskämpfen.
- b) Umkleieräume und Duschen sind nur dann unter Beachtung des Mindestabstandes zu nutzen, wenn diese von den Kommunen freigegeben wurden. Dies ist in den Hallen der Stadt Bergheim möglich. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.
- c) Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorgenommen werden.
- d) Die Heimmannschaft muss Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.
- e) Alle Spieler müssen Gelegenheit haben, sich auf einer Sitzgelegenheit mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn aufzuhalten.

3. Durchführung des Mannschaftskampfes

- a) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften (Öffnen der Fenster und Türen).
- b) Es muss in Spielboxen gespielt werden (wie bisher auch schon; siehe WO I 1.1.7).
- c) Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch.
- d) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird dringend empfohlen.
- e) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein.
- f) Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
- g) Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler aus gesehen; also im Uhrzeigersinn).
- h) Der Spielball wird nach jedem Spiel mit einem feuchten Tuch gereinigt oder ausgetauscht.
- i) Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

- j) Die Tische müssen nach dem Mannschaftskampf gereinigt werden (Oberfläche, Kanten, Sicherungen), ebenso die Spielfeldumrandungen (Abwischen auf den oberen 30 cm).
- k) Geselliges Zusammensein („gemeinsames Bier“) nach dem Mannschaftskampf ist in der Sporthalle untersagt. In allen Nebenräumen sind für Besprechungen Abstände einzuhalten.

4. Fragen und Antworten

Frage: Wer muss einen Mund-/Nasenschutz tragen?

Antwort: Die CoronaSchVO des Landes NRW sieht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vor. Wir **empfehlen** jedoch allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem Einzel gegenüberstehen) **dringend**, einen Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Es wird unsererseits gesehen als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen. Im Übrigen gelten selbstverständlich die Vorschriften des jeweiligen Sporthallenbetreibers. Dort kann ein Mund-/Nasenschutz durchaus zwingend vorgeschrieben sein.

Frage: Ein Spieler will sich aus „Datenschutzgründen“ nicht in die Anwesenheitsliste eintragen, oder er gibt einen falschen Namen an. Was ist zu tun?

Antwort: Es handelt sich um eine behördliche Vorgabe, die als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb gelten muss (siehe 1 f). Ohne korrekte Eintragung in die Liste ist die Teilnahme am Mannschaftskampf zu verweigern (fehlende Einsatzberechtigung; siehe Datenschutzhinweise auf Seite 8).

Frage: Was passiert bei einem lokalen Lockdown, so dass einige Mannschaften nicht antreten dürfen/können?

Antwort: Der Vorstand für Sport wird in diesen Fällen eine Einzelfallprüfung vornehmen und daraufhin entscheiden.

Frage: Die Gemeinde sperrt weiterhin eine/mehrere Sporthallen. Was muss die Heimmannschaft tun?

Antwort: Für diesen Fall hat der Vorstand für Sport beschlossen, dass die Mannschaftskämpfe (nach Vorlage der amtlichen Mitteilung) abgesetzt bzw. nachverlegt werden können.

Frage: Ein Spieler hält sich nicht an die Hygienebestimmungen/Abstandsregeln. Was ist zu tun?

Antwort: Hierzu gibt es keine offiziellen Regelungen. Es sind einfach zu viele Situationen denkbar, als dass man sie in einer allgemeingültigen Vorschrift erfassen könnte. Im Extremfall kann das so weit gehen, dass eine Mannschaft den Mannschaftskampf abbricht oder erst gar nicht beginnt. Dann ist der Spielleiter (und vermutlich danach ein Spruchausschuss) zuständig.

Frage: Wann darf ich als Gastgeber vom Hausrecht Gebrauch machen und Spieler der Halle verweisen?

Antwort: Auch hier verweisen wir auf Einzelfallentscheidungen. Wenn jemand der Halle verwiesen wird (was theoretisch auch bisher schon denkbar war), wird das ohnehin ein Fall für die Verbandsgerichtsbarkeit.

Frage: Eine Mannschaft besteht zu einem Teil aus Angehörigen von Risikogruppen (über 50 Jahre alt, Vorerkrankungen etc.) und will nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Wie wird das gewertet?

Antwort: Wenn jemand gemeldet ist und nicht an einem Mannschaftskampf teilnehmen will (oder kann), ist eine Ersatzgestellung vorzunehmen.